

Cornelia Zecchin  
FDP.Die Liberalen  
Berneggstrasse 6  
8280 Kreuzlingen

Simon Wolfer  
Die Mitte  
Schlosshaldenstrasse 29  
8570 Weinfelden

<b>EINGANG GR</b>		
GRG Nr.		

Nina Schläfli  
SP  
Schmittenstr. 18  
8280 Kreuzlingen

Cornelia Hauser  
GP  
Obere Hardstr. 36  
8570 Weinfelden

Reto Amman  
GLP  
Weinbergstr. 30  
8280 Kreuzlingen

Martina Pfiffner Müller  
FDP.Die Liberalen  
Schlosswiese 3  
8547 Gachnang

## **Parlamentarische Initiative Anpassung Ruhetagsgesetz**

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, § 5 Abs. 2 Ziffern 1, 2 und 3 RTG wie folgt zu ändern:

Am Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag sowie am Weihnachtstag sind insbesondere verboten:

1. Öffentliche Filmvorführungen, Schaustellungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Lesungen und Konzerte ausserhalb geschlossener Räume;
2. öffentliche Versammlungen und Umzüge nicht-religiöser Art;
3. Schiessübungen und Sportveranstaltungen jeder Art. Davon ausgenommen sind Kultur- und Sportveranstaltungen jeglicher Art in geschlossenen Räumen am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag.

### **Begründung**

Das Gesetz zu den Ruhetagen soll minimal angepasst und kulturelle wie sportliche Anlässe in geschlossenen Räumen zugelassen werden. Damit werden auch im Kanton Thurgau an hohen Feiertagen Kino- und Theateraufführungen, Schaustellungen, Ausstellungen, Lesungen und Konzerte in geschlossenen Räumen möglich sein. Am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag, an dem das Ruhebedürfnis weiter Teile der Bevölkerung geringer ist als an den übrigen Ruhetagen, soll dies auch für sportliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten.

Bis anhin gilt ein Verbot von jeglichen Veranstaltungen nicht religiöser Art an hohen Feiertagen. Das ist eine Ungleichbehandlung von kulturellen, sportlichen und von religiösen Veranstaltungen.

Diese Parlamentarische Initiative achtet den Schutz der Ruhe und die damit verbundenen religiösen Bedürfnisse an hohen Feiertagen, darum sind die genannten kulturellen und sportlichen Veranstaltungen ausschliesslich für geschlossene Räume vorgesehen. Der Kanton soll das heute bestehende Verbot moderat lockern und es soll künftig im Ermessen der Veranstalter liegen, ein Programm in Innenräumen anzubieten. Andere Kantone kennen diese Regelung bereits, so etwa unsere Nachbarkantone SG und ZH.

Wir danken dem Regierungsrat für die Bearbeitung dieses Anliegens.

Kreuzlingen, 14. August 2023

Cornelia Zecchinel      Simon Wolfer      Nina Schläfli

Reto Ammann      Cornelia Hauser      Martina Pfiffner Müller